



Informationen und Tarife für Trauungen in der reformierten Kirche Fehraltorf

Herzlichen Dank, dass Sie sich entschlossen haben, in unserer Kirche Ihr Hochzeitsfest zu feiern. Wir möchten Sie gerne dabei unterstützen, dass Sie Ihren unvergesslichen Tag möglichst gut organisieren und durchführen können. Dazu helfen Ihnen einige Informationen.

Für die Suche einer Pfarrperson ist das Ehepaar selbst verantwortlich. Für Mitglieder der reformierten Landeskirche ist die Pfarrperson ihres Wohnorts oft die beste Ansprechpartnerin.

Ehepaaren, bei denen wenigstens der eine Teil Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ist (die Zugehörigkeit muss bei der Reservation schriftlich belegt werden), stehen unsere Kirche und unser Sigrüst bis zu 3 Stunden unentgeltlich zur Verfügung. Für jede weitere Stunde verrechnen wir CHF 80.00.

Dazu gehören die Dienstleistungen des Sigrüsten, die Musik der Organistin zur Trauung, sowie Glockenläuten (10 Min.) vor Beginn.

Die Mitwirkung des Sigrüsten bei Vorproben und/oder Soundcheck wird mit CHF 80.00 pro Stunde ebenfalls zusätzlich verrechnet.

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, eigene Beschallungsanlagen mitzubringen und diese selbst zu bedienen. Bitte halten Sie sich für deren Einrichtung an die vereinbarten Belegungszeiten der Kirche.

Die Organistin der Kirchgemeinde (oder eine Stellvertretung) steht für die musikalische Umrahmung zur Verfügung, sofern Sie keine eigenen Musikerinnen oder Musiker mitbringen. Zusätzliche Proben mit Solistinnen und Solisten gehen zu Lasten des Ehepaars und werden separat verrechnet (CHF 150.00 pro Stunde).

Bei auswärtigen Traupaaren erheben wir eine Pauschale von CHF 100.00 für Reservation und Administration. Dieser Betrag wird bei der Reservation fällig und wird auch bei Stornierung des Termins nicht zurückerstattet.

Für Ehepaare ohne Mitgliedschaft bei der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich kommt ein Pauschalbetrag von CHF 1200 für die Benutzung der Kirche dazu (inkl. Präsenzzeit des Sigristen und der Organistin). Die weiteren Kosten entsprechen den eingangs erwähnten Konditionen.

Bitte melden Sie bis spätestens 3 Monate vor Ihrem Trauungstermin, ob Sie die Mitwirkung der Gemeindeorganistin wünschen. Nach diesem Termin können wir Ihnen nicht mehr garantieren, dass unsere Organistin noch frei ist oder eine Stellvertretung organisiert werden kann.

Wird nach der Trauung ein Apéro im Kirchgarten oder im Saal durchgeführt, fallen dafür Kosten für die Vermietung des Saales an (gemäss Vermietungsreglement). Weitere Räume (Küche, Familienraum, usw.) lassen sich zusätzlich mieten. Für den Apéro im Kirchgarten stehen unsere Bistrotische und Festgarnituren zur Verfügung. Sie sind im Keller des Chilegass eingelagert. Wobei das Aufstellen und anschliessende Versorgen des Materials Ihrer Zuständigkeit unterliegt.

Zusätzlicher Aufwand für Reinigung/Aufräumarbeiten in der Kirche oder im Chilegass wird mit CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt. Die Verrechnung erfolgt nach dem Hochzeitsfest.

Am Tag Ihrer Hochzeit steht Ihnen die Kirche für Dekoration und Vorbereitungen in der Regel ab 12.00 Uhr zur Verfügung. Gute Erfahrungen machen wir mit einem Beginn der Trauung um 13.30 oder um 14.00 Uhr. Für die Dekoration der Kirche ist das Ehepaar selbst zuständig. Wenn Sie den Blumenschmuck in der Kirche dem Sonntagsgottesdienst zur Verfügung stellen möchten, freuen wir uns.

Bitte nehmen Sie 2-3 Wochen vor der Trauung Kontakt mit unserem Sigristen auf, um den zeitlichen Ablauf und die Dekoration im Detail zu klären. Wenn eine unsere Pfarrpersonen die Hochzeit begleitet, übernimmt er/sie den Kontakt mit dem Sigristen.
sigrist@kirche-fehraltorf.ch oder 079 237 05 84.

Wir wünschen Ihnen ein wunderschönes Fest!